

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-31/2016/XVIII
federführendes Amt:	60 Bau-, Ordnungs- und Umweltamt
Sachbearbeiter:	Herr Müller
Datum:	21.06.2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2016	
Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss	18.07.2016	

Betreff:

**Soziale Stadt – Projekt „Neue Stadtmitte“;
hier: Entwurfsplanung Freiflächengestaltung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) nimmt die als Anlage beigefügte Entwurfsplanung zur Freiflächengestaltung der Neuen Stadtmitte zur Kenntnis und erteilt die Planungsfreigabe.

Begründung:

Die Gestaltung und Aufwertung der Neuen Stadtmitte ist eines der Kernprojekte der Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt. Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) stuft die Platzgestaltung unter Ziff. 4.1 in die Priorität „hoch“ mit kurzfristiger Umsetzung ein. Ziel ist die Steigerung der Aufenthaltsqualität des Platzes zur Stärkung und Aufwertung der Neuen Stadtmitte.

Ausgehend von ersten Planungen, die aus der Planungswerkstatt „Neue Stadtmitte/St.-Avertin-Platz“ hervorgingen, wurde die Planung weiterentwickelt und konkretisiert, sodass nunmehr eine Entwurfsplanung vorliegt. Diese umfasst sowohl den ersten Bauabschnitt rund um das Bürgerhaus, ab dem Gemeindezentrum der katholischen Kirche mit Verbindung zum Rathausplatz, als auch den zweiten Bauabschnitt, der sich vom Wohnhochhaus über den Parkplatz des St.-Avertin-Platzes und den Hessenring bis zum evangelischen Gemeindezentrum an der Untergasse erstreckt.

Im ersten Bauabschnitt sollen die Bauarbeiten (zeitlich korrespondierend mit dem Bau des Bürgerhauses) noch in diesem Jahr beginnen. Der zweite Bauabschnitt soll im Anschluss an den zurzeit laufenden Abriss und anschließenden Neubau des Wohn- und Geschäftshauses an der Ecke Gartenstraße/Hessenring, ab Mitte 2017 erfolgen. Der zweite Bauabschnitt beinhaltet auch den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen am St.-Avertin-Platz.

Baurecht besteht über den im Jahr 2013 erlassenen Bebauungsplan „Neue Stadtmitte Steinbach (Taunus) – St.-Avertin-Platz“. Insbesondere für den Bereich des Parkplatzes im zweiten Bauabschnitt wird zurzeit eine Anpassung des Bebauungsplanes an die Freiflächenplanung erarbeitet und zu gegebener Zeit der Stadtverordnetenversammlung zum Satzungsbeschluss vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt, d.h. zu Zweidritteln aus Mitteln des Bundes und des Landes, zu einem Drittel aus Mitteln der Stadt.

Die Baukosten für den in diesem Jahr zum Baubeginn vorgesehenen ersten Bauabschnitt werden auf rund 875.000 € geschätzt, was in etwa der im IHK genannten Summe von ca. 850.000 € entspricht.

Die Baukosten für den zweiten Bauabschnitt werden derzeit mit rund 1,125 Mio. € beziffert. Im IHK war von ca. 820.000 € ausgegangen worden, allerdings noch ohne den nunmehr in der Gesamtplanung enthaltenen Teil des Hessenrings mit dem Parkplatz auf der gegenüberliegenden Seite des Hessenrings. Bei der Fortschreibung des Programms Soziale Stadt werden im Rahmen der jährlichen Projektanträge entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Unabhängig vom Förderprogramm Soziale Stadt wird der im zweiten Bauabschnitt der Planung enthaltene barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen am St.-Avertin-Platz vom Land Hessen aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) gesondert (voraussichtlich zu mind. 75 %) gefördert. Ein entsprechender Förderantrag ist gestellt. Der Eigenanteil der Stadt ist im städtischen Haushalt beim Projekt barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen gesondert veranschlagt.

Noch nicht abschließend mit dem Zuschussgeber hinsichtlich der Förderrichtlinien abgestimmt ist, ob Teile der in der Ausbauplanungen enthaltenen Straßenbaumaßnahmen als straßenbeitragspflichtig zu betrachten sind.

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister